



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 86 vom 12. Dezember 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Studienordnung für das Doktorandenkolleg China in Europe, Europe in China. Past and Present

Vom 25. Oktober 2017

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg hat diese Studienordnung am 25. Oktober 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossen.

Präambel

Diese Studienordnung ergänzt die Regelungen der Promotionsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 7. Juli 2010, geändert am 12. April 2017 und beschreibt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienprogramms im Doktorandenkolleg China in Europe, Europe in China. Past and Present.

§ 1

Studienziel

Ziel des Studienprogramms im Doktorandenkolleg China in Europe, Europe in China. Past and Present ist die Qualifikation für Wissenschaft und Forschung zu den europäisch-chinesischen Beziehungen.

§ 2

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums gemäß dieser Studienordnung beträgt drei Jahre. Für Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht gemäß § 3 Absatz 1 der Promotionsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 7. Juli 2010, geändert am 12. April 2017, zum Promotionsverfahren zugelassen wurden, kann der Promotionsausschuss eine abweichende Regelstudienzeit festlegen.

§ 3

Studienprogramm

(1) Zwei Jahre des Studienprogramms finden an der Universität Hamburg statt, ein Jahr wird an der Fudan Universität absolviert. Die Doktorandinnen und Doktoranden sind verpflichtet, während der Regelstudienzeit die im Anhang genannten Pflichtveranstaltungen (P, insgesamt 10 Semesterwochenstunden [SWS]), die im Rahmen des Doktorandenkollegs China in Europe, Europe in China. Past and Present angeboten werden, zu absolvieren.

(2) Das Studienprogramm gliedert sich in die folgenden Schwerpunkte:

- (a) Schwerpunkt „China in Europe, Europe in China. Past and Present“
- (b) Schwerpunkt „Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen“

(3) Eine Übersicht über das Studienprogramm und die den Schwerpunkten zugeordneten Lehrveranstaltungen (LV) ist dieser Studienordnung als Anhang beigefügt.

(4) Die Regelungen zur Anmeldung für eine Lehrveranstaltung sowie der Katalog der wählbaren Lehrveranstaltungen einschließlich ihrer ausführlichen Beschreibung werden durch die Graduiertenschule der Fakultät für Geisteswissenschaften an geeigneter Stelle veröffentlicht.

§ 4

Lehrveranstaltungsarten

Im Rahmen des Doktorandenkollegs werden Seminare und Vorlesungen angeboten. Das Tableau der Pflichtveranstaltungen (P) ist aus dem Anhang ersichtlich.

§ 5

Studienleistungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss jeder Lehrveranstaltung setzt die regelmäßige Teilnahme der Doktorandinnen und Doktoranden sowie die Erbringung von Studienleistungen voraus.
- (2) Die Studienleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss einer Lehrveranstaltung zu erbringen sind, werden zu Beginn der ersten Sitzung bekannt gegeben.
- (3) Sollte einer Doktorandin bzw. einem Doktoranden eine Teilnahme an einer Sitzung bzw. einer Lehrveranstaltung aus triftigen Gründen nicht möglich sein, so ist dies gegenüber der oder dem verantwortlichen Lehrenden zu begründen.

§ 6

Anrechnung

Über die Anrechnung anderer Leistungen auf das Studienprogramm entscheidet der Promotionsausschuss der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden.

§ 7

Zeugnis

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms wird in einem Transcript of Records dokumentiert, in dem die absolvierten Studieninhalte und die erbrachten Leistungen ausgewiesen sind. Das Transcript of Records wird nach Abschluss des Studienprogramms als Original in deutscher Sprache ausgefertigt. Auf Antrag erhalten Doktorandinnen und Doktoranden eine Kopie in englischer Sprache.
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des Studienprogramms wird ein Zeugnis ausgestellt, das die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses unterschreibt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Doktorandinnen und Doktoranden, die ihr Promotionsstudium zum Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben.

Hamburg, den 12. Dezember 2017

Universität Hamburg

Anhang zur Studienordnung für das Doktorandenkolleg China in Europe, Europe in China. Past and Present

- A. Übersicht über das Studienprogramm
- a) Schwerpunkt „China in Europe, Europe in China. Past and Present“ (Gruppengröße 10 [S] und 20 [V])

Bezeichnung der LV	Art der LV	SWS	P
Workshop	S	2	P
Themenbezogene Vortragsveranstaltung	V	2	P

- b) Schwerpunkt „Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen“ (Gruppengröße jeweils 12)

Bezeichnung der LV	Art der LV	SWS	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P
Kolloquium: Forschungsseminar	S	1	P